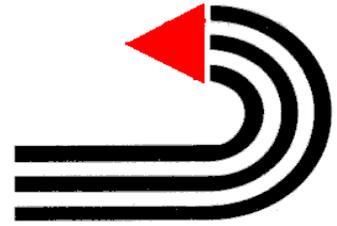


## **Bundesverband – ISL e.V.**

Krantorweg 1  
D-13503 Berlin  
Tel.: 030 4057-1409  
Fax: 030 4057-3685  
E-Mail: wschaer@isl-ev.de, ebuchholz@isl-ev.de



Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben in  
Deutschland e.V. - ISL

ISL e.V. • Krantorweg 1 • 13503 Berlin

Mitglied bei  
„Disabled Peoples´ International“  
- DPI -

Bankverbindung:  
Sparkasse Kassel  
BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE80 5205 0353 0001 1873 33

## **Kurzstellungnahme**

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben  
in Deutschland e.V. – ISL  
vom 12.7.2016**

**zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit  
„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“  
(Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) vom 23.6.2016**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu dem oben genannten Papier Stellung zu nehmen und nehmen diese hiermit gerne wahr. Aufgrund der Vielzahl der gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren beschränken wir uns auf wenige aus unserer Sicht essentielle Punkte, was nicht bedeutet, dass wir den nicht erwähnten Passagen uneingeschränkt zustimmen.

### **Kritische Anmerkungen**

Wir begrüßen im vorliegenden Entwurf den Ansatz der Stärkung der Patientenvertretung und der Würdigung des umfangreichen und komplexen Koordinierungsaufwandes sowohl auf Seiten der entsendenden Organisationen als auch auf Ebene des Koordinierungsausschusses. Wir können den Vorschlag einer Kopfpauschale für jede entsandte sachkundige Person jedoch nicht befürworten. Gemessen an dem niedrigen Betrag von 50 Euro pro Person rechtfertigt sich der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand der Koordinierung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nicht.

Es geht uns aber nicht um eine höhere Kopfpauschale, denn die Orientierung der Vergütung an lediglich diesem einen Aspekt der Koordinierungsarbeit (den der Akquise und Benennung von Patientenvertreterinnen und –vertretern) ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Wesentlich aufwändiger ist nämlich die inhaltliche Koordinierungsarbeit, d.h. die Koordinierung der Arbeit der Patientenvertretung im G-BA. Dies ist nämlich die Funktion des Koordinierungsausschusses (KooA) und ihrer Mitglieder, d.h. der Arbeitsprozess, den die KooA-Mitglieder leisten. Hierzu gehören u.a. das Prüfen von Akkreditierungs- und Benennungsvorschlägen, Recherchieren möglicher Interessenskonflikte, Begleitung inhaltlicher Diskussionen der Patientenvertretung in Unterausschüssen und AGs, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, um dort gemeinsame Entscheidungen treffen zu können. Es sollte daher der Arbeits- und Zeitaufwand der im Koordinierungsausschuss vertretenen Organisationen und der von ihnen benannten Patientenvertreterinnen und –vertreter berücksichtigt werden.

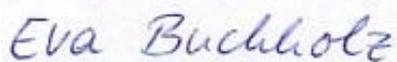
Ein zielführendes Verfahren könnte eine jährliche Pauschalvergütung für alle Organisationen sein, die Patientenvertreterinnen und –vertreter in den Koordinierungsausschuss und/oder in andere herausgehobene Positionen der Patientenvertretung entsenden. Hier setzen wir eine pauschale monatliche Vergütung von 1000€ für die auf Bundesebene entsendenden und 500€ für die auf Landesebene entsendenden Organisationen an.

Betonen möchten wir an dieser Stelle auch, dass vor allem der umfangreiche Koordinierungsaufwand der Mitglieder im Koordinierungsausschuss finanziell abgegolten werden sollte, denn entgegen der Sitzungen von Unterausschüssen, Arbeits- und Unterarbeitsgruppen, gibt es weder für diesen Kreis noch für die wichtigen Abstimmungstreffen eine Zahlung für den Verdienstausfall.

Diese von uns vorgeschlagenen finanziellen Regelungen, die sowohl Koordinierung als auch die Mitarbeit abdecken, müssen in der Folge auch für die Organisationen der Pflegebedürftigenvertretung nach § 118 SGB XI ausgeweitet werden. Die Koordination und die Mitarbeit in zahlreiche AGs und Gremien setzen ehrenamtliches Engagement voraus, das so auf Dauer nicht geleistet werden kann und zu Lasten einer guten Praxis der Partizipation geht. Die alleinige Erstattung der Reisekosten für die Mitarbeit der benannten Personen in AGs, wie im PSG III vorgesehen, reicht bei weitem nicht aus und deckt somit auch noch in keinster Weise den Koordinierungsaufwand ab.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gerne für weitere Beratungen zur Verfügung.

Berlin, den 12. Juli 2016



Eva Buchholz  
Mitglied des KooA, G-BA



Wiebke Schär  
Stellvertr. Mitglied des KooA, G-BA